

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/226

25. November 1976

Strauß ist nur ein Symptom für die "Unions"-Krise

Aber die Demokratie darf nicht der eigentliche Verlierer werden

Von Erwin Horn MdB  
Mitglied des SPD-Landesverbandes Hessen-Süd

Seite 1 und 2 / 57 Zeilen

Sonderausschuß für die Strafrechtsreform unersetzbar

Die noch zu lösenden schwierigen Aufgaben kann nicht der Rechtsausschuß mitübernehmen

Von Wilderich Freiherr Ostman v.d. Leye MdB  
Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses für die Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 69 Zeilen

Eigendynamik im Wettbewerbsrecht

Keine leichte Aufgabe für den 8. Deutschen Bundestag

Seite 5 / 37 Zeilen

Aktion "Haushalten mit Energie"

Baden-Württembers SPD beginnt mit volkswirtschaftlicher Initiative

Von Dr. Dieter Spöri MdB  
Mitglied des SPD-Landesvorstandes Baden-Württemberg

Seite 6 und 7 / 63 Zeilen

CPHredaktion: Dr. Erhard Eckert

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 120 408  
Postleitzahl 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 90 38 09  
Telefax: 06 88 848-49 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 88 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Strauß ist nur ein Symptom für die "Unions"-Krise

Aber die Demokratie darf nicht der eigentliche Verlierer werden

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des SPD-Landesvorstandes Hessen-Süd

Die Diskussion um die Spaltung der sog. "Unions"-Parteien wird in der Öffentlichkeit und auch in den Internbereichen der Parteien vorwiegend personalisiert und zum Teil noch auf die regionalen Unterschiede zurückgeführt. Gewiß spielt bei diesem suspekten Spiel die unterschiedliche Ausprägung der CSU in Bayern im Vergleich zur CDU ebenso wie die Person des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, eine erhebliche Rolle.

Die entscheidenden Gründe für das Auseinanderbrechen der "Unions"-Fraktion liegen jedoch in der geistig-politischen Struktur der "Union" selbst. CDU und CSU wurden nach dem Krieg als Wahlvereine gegründet und bildeten Sammelbecken, in dem konservative Personen und Gruppen religiöser und sozialer Kräfte eindeutig dominierten.

Konrad Adenauer war in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens die verbindende und verbindliche Persönlichkeit für diese Parteien gewesen. In der Zeit des Wiederaufbaus im Zeichen eines ständigen wirtschaftlichen Wachstums deformierte die Staatsführung der CDU die Bundesrepublik Deutschland zu einem Verteilerstaat, wie schon Prof. Eschenburg am Ende der 50er Jahre kritisch bemerkt hatte. CDU und CSU lebten gewissermaßen politisch von der Hand in den Mund, ohne gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen und Perspektiven zu entwickeln. Mächtige Verbände und Gruppierungen wurden materiell nach dem Alimentärprinzip im Rahmen der sich jeweils ergebenden wirtschaftlichen Zuwachsrats abgefunden. Ein so unverdächtig Kritiker wie der CDU-Wissenschaftler Rüdiger Altmann analysierte schon frühzeitig diese Mängel in seinem Buch "Das Erbe Adenauers" und attestierte bereits Ende der 50er Jahre der CDU/CSU, daß sie keine Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft geben könnten. Die C-Parteien haben bis zur Gegenwart ihr Selbstverständnis in Mandats- und Machterwerb gesehen. Da sie unfähig zur Alternative

und nicht in der Lage sind, in konkreter Zielsetzung eine gesellschafts- und außenpolitische Ordnungsvorstellung zu entwickeln, können sie auch nicht ihren Führungsanspruch geistig-politisch legitimieren.

So erfolgte auch die Ablösung der C-Parteien aus der Bonner Regierungsverantwortung nicht zu einem zufälligen Zeitpunkt; sie erfolgte genau an der Bruchstelle 1966 und 1969, als das bis dahin selbstverständliche Wirtschaftswachstum sich verminderte, krisenhafte Erscheinungen, die in den vergangenen Jahren verdeckt geblieben waren, offenkundig wurden und die Bürger der Bundesrepublik die außen- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft deutlicher spürten als in der Vergangenheit. Die C-Parteien können sich von ihrem Dilemma nicht befreien, solange ihr Chef-Denker, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, nur mit semantischen Tricks arbeitet, um Begriffe je nach der Tagesopportunität vordergründig zu belegen. Es ist bezeichnend, daß in ihrer schweren Krise er seiner Partei nichts außer taktisch operativen Überlegungen zu bieten hat.

Rüdiger Altmann war schon in seinem Buch "Das Erbe Adenauers" zu dem Ergebnis gekommen, daß die CDU Antworten auf Fragen gibt, die keiner mehr stellt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Selbst wenn es den "Unions"-Parteien noch einmal gelänge, die Gräben zuzuschütten und die Risse zu kitten, sie bleiben auf absehbare Zeit Krisenparteien, denn: Dies ist mehr als ein regionaler Streit oder ein Gerangel um Personen, sondern eine tiefgreifende Krise des mangelnden Selbstverständnisses der "Unions"-Parteien.

Kohl ist vordergründig der Verlierer. Der Epigone Adenauers, der mit dem Anspruch in den Bundestagswahlkampf zog, Kanzler für Deutschland werden zu wollen, hat noch nicht einmal die Einheit der Union erhalten können. An ihm wurde demonstriert, daß es zu wenig ist, alternativlos gegen eine bestehende Bundesregierung zu sein.

Verlierer darf jedoch nicht die relativ junge deutsche Demokratie sein. Hier stehen die Sozialdemokraten in einer besonderen Verantwortung, damit die zentrifugalen Kräfte im Parteiengefüge der Bundesrepublik Deutschland keinen Auftrieb erhalten.

(-/24.11.1976/va/pr/ee)

+ + +

Sonderausschuß für die Strafrechtsreform unersetzbar  
-----

Die noch zu lösenden schwierigen Aufgaben kann nicht der  
Rechtsausschuß mitübernehmen

Von Wilderich Freiherr Detmer v.d. Leye MdB

Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses für die Strafrechtsreform

In jüngster Zeit sind Pläne bekannt geworden, den Sonderausschuß für die Strafrechtsreform im 8. Deutschen Bundestag nicht wieder neu zu konstituieren. Seine Aufgaben sollen vom Rechtsausschuß übernommen werden. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen hat bereits darauf hingewiesen, daß der Rechtsausschuß so sehr überlastet ist, daß größere Reformvorhaben von ihm nicht bewältigt werden können. Schon bei der Reform des Strafrechtaprozessrechtes konnte der Rechtsausschuß in der vergangenen Legislaturperiode nur kleine Teilbereiche in Angriff nehmen.

Es wäre aber ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man die Reform des materiellen Strafrechts mit Ablauf dieser Legislaturperiode für beendet hielt. Nach dem berechtigten Scheitern der Gesamtreformentwürfe von 1960 und 1962 hatte man sich auf eine abschnittsweise Reform geeinigt. Im besonderen Teil des Strafrechts konnte bisher aber nur der frühere Abschnitt Straftaten gegen die Sittlichkeit abschließend reformiert werden. Das war allerdings auch die schwierigste Arbeit, weil sie die Frage nach der Objektivierbarkeit des Unrechts am schärfsten stellte. Trotz großem Fleiß waren - vom Strafvollzugsgesetz abgesehen - alle anderen Novellierungen nur Änderungsgesetze, aber keine Strafrechtsreform. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität konnte nur ein erstes Gesetz verabschiedet werden. Ein zweites oder sogar ein drittes müssen noch folgen. In diesem Bereich steht auch die Reform der Vermögens- und Eigentumsdelikte noch aus.

Die verunglückte Reform des Schwangerschaftsabbruches war nur ein kleiner Teil aus den Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit. Die übrigen Straftaten gegen die Person, die Straftaten gegen den Staat, mit Ausnahme der Demonstrationsdelikte, die Straftaten gegen die Rechtspflege und die gemeingefährlichen Delikte sind überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden. Auch das neue Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch bringt da keine Entlastung, weil es sich hierbei bis auf ganz wenige Ausnahmen nur um Gesetzestechnik handelte. Der Strafrechtsausschuß hatte sich die rechtspolitischen Entscheidungen ausdrücklich für eine spätere Zeit vorbehalten.

Bisher haben wir es also nur mit Flickwerk zu tun. Das war gar nicht anders möglich und wird auch in Zukunft nicht anders möglich sein. Erst wenn der besondere Teil einmal ganz durchgearbeitet sein wird, muß man sich dann zwingend zu einer Systematisierung, einer Gliederung und in diesem Rahmen sodann zu einigen Korrekturen entschließen.

Vor einer völlig neuen Reform im Sinne eines reinen Maßnahmerechts, wie es die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen neuerdings for-

dert, muß allerdings eindringlich gewarnt werden. Fritz Bauer sagte mir mal kurz vor seinem Tode, er selbst könne ein reines Maßnahmenstrafrecht nicht mehr befürworten, wenn die Konsequenz die Freilassung der inzwischen resozialisierten Auschwitzmörder wäre, der ungefährliche Totschläger aus Eifersucht genauso behandelt werden müßte wie jemand, der eine Fliege totgeschlagen hat, und dem schwer resozialisierbaren Taschendieb dagegen vieljähriger Freiheitsentzug drohe. Was man mit einem reinen Maßnahmenrecht alles anstellen kann, zeigt in jüngster Zeit wieder die Diskussion um die stereotaktischen Gehirnoperationen. Die Berufung auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel löst das Problem der Manipulierbarkeit des Menschen nicht.

Das neue Strafvollzugsgesetz zeigt in dem uralten Schillenstreit um die Strafzwecke eine Lösung auf: Die Dauer der Strafe wird von dem vorwerfbareren Tatunrecht bestimmt, der Inhalt der Strafe dagegen von der Heilung und Besserung. Der Schwerpunkt der Strafrechtsreform liegt in der Reform des besonderen Teils, denn hier wird der Inhalt der Unrechtsnormen festgelegt, die den Staat zur schwersten Beeinträchtigung der Grundrechte berechtigt: dem Freiheitsentzug. Die Berufung auf naturrechtliche Positionen, historischer Begründungen oder die Beliebigkeit des Gesetzgebers genügt im Bereich des Strafrechts nicht mehr. Wir brauchen eine widerspruchsfreie Konzeption für alle strafrechtlich verankerten Unrechtsnormen, die auch den Gesetzgeber bindet. Nur so kann man im Rahmen des menschenmöglichen verhindern, was vor einigen Wochen erst in der Tschechoslowakei geschah: Wo junge Bürger wegen Spielens "artfremder" Musik und einer zu langen Haartracht strafrechtlich zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden.

Sehr zugespitzt gesagt: Die Kultur-, sprich Werterevolution, die in China auf der Straße stattfindet, wird in der Bundesrepublik Deutschland sehr mühsam im Strafrechtssonderausschuß für die Strafrechtsreform auf andere Werte hin erarbeitet. Da man eine so schwierige politische Aufgabe nicht in einem überbelasteten Rechtsausschuß mit der linken Hand machen kann, muß sich das Parlament auch in Zukunft einen Sonderausschuß für die Strafrechtsreform leisten. (-/25.11.1976/va/pr/ee)

+ + +

### Eigendynamik im Wettbewerbsrecht

#### Keine leichte Aufgabe für den 8. Deutschen Bundestag

Es fragt sich, ob in der Tat aus dem Fusionsfall Karstadt/Neckermann jene Lehren gezogen werden müssen, die hier und da als Anstoß oder gar Voraussetzung für eine Novellierung des Kartellgesetzes genannt worden sind. In Bonn jedenfalls weiß man sich zu erinnern, daß Kartellamtspräsident Wolfgang Kartte schon bei seinem Amtsantritt keinen Zweifel an der Erneuerungsbedürftigkeit des gerade erst überarbeiteten Wettbewerbsrecht gelassen hatte.

Es war ohnehin schon kein Geheimnis mehr, daß gerade das Wettbewerbsrecht und die dazugehörigen Regeln in den letzten Jahren eine gewisse Eigendynamik entwickelt haben, mit der Schritt zu halten dem Gesetzgeber dann und wann Schwierigkeiten zu bereiten schien. Aber es waren und sind genau diese Verzögerungen, die eine zielorientierte Novelle problematisch gemacht haben und auch noch machen können.

Dennoch wird es nicht nötig sein, eine Neckermann-Novelle ins Wettbewerbsrecht zu flickschustern. Die Behandlung des Falls durch die Kartellbehörden läßt nämlich den Schluß zu, daß einerseits die auf direkte Einflußnahme verzichtende Abstimmung zwischen Bonn und dem Amt in Berlin im Bedarfsfall nun wohl auch deshalb funktioniert, weil der neue Kartellamtspräsident die alten Bindungen zum Bundeswirtschaftsministerium nicht abreißen läßt, und daß andererseits aber auch die Behörde flexibler zu arbeiten bereit ist, wobei das neue Kartellrecht praxisnäher, also im Bedarfsfall extensiv ausgelegt und angewandt wird.

Das aber wird den 8. Deutschen Bundestag kaum von der Pflicht entbinden, möglichst rasch jene Novellierungen ins Wettbewerbsrecht einzubauen, die den Wettbewerbsbehörden ein zeitgemäßes Instrumentarium zur Hand geben, das der Dynamik ökonomischer Entwicklungen Rechnung zu tragen ständig in der Lage sein muß. Vieles spricht sogar für die Meinung, daß das Kartellrecht dem Zwang zur permanenten Weiterentwicklung unterliegt, und daß sich diesem Zwang weder die Wettbewerbsbehüter noch der Gesetzgeber entziehen können.

Denn die Umwelt, in der Wettbewerbsrecht angewendet werden und gelten muß, ist keineswegs derart konsolidiert, daß Bewegung nicht mehr möglich ist. Darunter ist jedoch in gar keinem Fall zu verstehen, daß das Kartellrecht etwa Konjunkturzyklen anzupassen wäre. Selbst wenn es ratsam erscheint, das Reglement für Sanierungsfusionen dahin zu modifizieren, daß gerade sie einfacher, was im Regelfall rascher bedeutet, vorgenommen werden können, hat der Fall Karstadt/Neckermann gezeigt, daß Lösungen aus einem Guß keineswegs bei der Novellierung des Kartellrechts überflüssig sein müssen.

Theodor Tremmes  
(-/24.11.1976/va/er)

+ + +

Aktion "Haushalten mit Energie"

Baden-Württembergische SPD beginnt mit volkswirtschaftlicher Initiative

Von Dr. Dieter Spöri MdB

Mitglied des SPD-Landesvorstandes Baden-Württemberg

Die baden-württembergische SPD hat seit längerem versucht, die Vorteile einer rationelleren Energieverwendung auch stärker in das landespolitische Bewußtsein zu rücken. So stand im Mittelpunkt einer energiepolitischen Fachkonferenz in Reutlingen (1975) die Forderung nach einer Revision der Energiebedarfsprognosen nach unten. Mit der Aktion "Haushalten mit Energie" wollen die baden-württembergischen Sozialdemokraten nun ihre Forderung, die durch Kernenergie zu deckende Energiebedarfsücke so klein wie möglich zu halten, landespolitisch umsetzen. Denn weniger Energieverschwendung bedeutet auch, daß langfristig weniger Standort-, Lager- und Sicherheitsprobleme auftreten und für einen volkswirtschaftlich vernünftigen Einsatz begrenzter Energiereserven gesorgt wird. Für die Landespartei selbst ist damit auch das organisationspolitische Ziel verbunden, daß nach einem zum Schluß im Bundestagswahlkampf doch hohem Einsatz der Mitglieder nicht der übliche Aktivitätsanfall eintritt.

Energiesparen ist schon bisher in der Bundesrepublik eine offiziell anerkannte Zielsetzung der Energiepolitik. Dies zeigt nicht zuletzt die breite Förderpalette, mit der das Bundesministerium für Forschung und Technologie einen Beitrag zur rationelleren Energieverwendung leisten will. Neu und unübersahbar ist aber die enorm wachsende Resonanz, welche die Forderung nach weniger Energieverschwendung im Zuge einer vehementer und breiter geführten energiepolitischen Diskussion in der Bundesrepublik findet. Ein unerwartet starker Problemtau bei der Kernenergieeinführung hat das "Energiesparen" zumindest zu einem beliebten politischen Schlagwort gemacht.

Durch vielfältig aufeinander abgestimmte Informations- und Aktionsformen von Parteigliederungen und Mandatsträgern auf allen Ebenen wird die baden-württembergische Landes-SPD daher dem einzelnen Bürger die handfesten materiellen Vorteile des Energiesparens verdeutlichen. Dazu gehören z.B.

Energiespar-Leitfäden zur Isolierung von Altbauten, Optimierung der Raumheizung, Haushalts-, bzw. Verbrauchertips mit Preisbeschreibungen genauso wie landesweite Fahrten kommunaler Mandatsträger zu Demonstrationsobjekten - etwa energiesparenden Blockheizkraftwerken. Weitere Schwerpunkte sind: Hearings und Demonstrationen mit Fachleuten zur Raumheizung, Wärmedämmung, Einsatz von Sonnensammlern, Initiativen in Gemeinderäten sowie Kreistagen zur Energieeinsparung im Bereich der kommunalen Infrastruktur bzw. über die Bauleitplanung und im Landtag zur verstärkten Förderung energiesparender Technologien. Kreisverbände und Ortsvereine gehen einen praktischen Fahrplan mit Aktionsvorschlägen zu. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit mit Gewerkschaftern und Verbraucherorganisationen, aber auch mit Herstellern von Wärmedämmtechnologien, Sonnenkollektoren und mit Handwerkern geplant.

Die Aktion soll zunächst am Verbrauchersektor "Haushalte" ansetzen und danach auf den Verkehrssektor und den gewerblichen Bereich ausgedehnt werden. Es handelt sich um die Fortsetzung der "Politik in Aktionen" auf Landesebene, mit der die baden-württembergische SPD in den Jahren 1974 und 1975 schon in den Themenbereichen "Gesundheit" und "Freizeit" breite Resonanz erzielen konnte. Sie zeigt nach außen, daß die SPD auch nach den Wahlen ihre Organisation für Bürgerinteressen mobil macht. Dabei wird an der in Baden-Württemberg bekanntlich besonders stark ausgeprägten Sparneigung der Bevölkerung angesetzt. Durch Aufzeigen praktischer Tips (Beispiel: So können Sie diesen Winter 15 % Heizkosten sparen!) soll eine für viele abstrakte energiepolitische Zielsetzung greifbar und interessant gemacht werden. Die Aktionsmaterialien für die einzelnen Parteigliederungen können auf unumstrittenen Einsparungsvorschlägen aufbauen, die zum Teil schon in Broschürenform aufbereitet sind.

Die bisherigen zaghaften Ansätze zu Aufklärungsaktionen in der Bundesrepublik über die persönlichen und gesellschaftlichen Vorteile bzw. Techniken rationeller Energieverwendung haben niemals den Grad einer öffentlichkeitswirksamen und damit einer energiepolitisch effektvollen Kampagne erreicht. Sie blieben, vielleicht mit Ausnahme der Förderung energiesparender Modernisierung von Altbauten, auf die Resonanz bei interessierten Bürgern als Ausnahmefall beschränkt. Die Aktion "Haushalten mit Energie" soll diese bescheidenen Ansätze zu einem Energiebewußtsein der Bevölkerung entscheidend verbreitern, wobei der Rücklauf lokaler und regionaler Initiativen gesammelt aufbereitet und von Fall zu Fall der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

(-/25.11.1976/va/pr/ea)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Praller